

Freie Träger bieten nach dem Subsidiaritätsprinzip im Auftrag des öffentlichen Trägers Kinder-, Senioren- und Pflegebetreuung sowie Leistungen der Sozialhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe und weitere Hilfemaßnahmen und Angebote an. Dafür stellen sie das notwendige Personal bereit. Im Sinne der Kontrollfunktion des öffentlichen Trägers ist es notwendig zu wissen, wie sich Veränderungen in den Lohn- und Gehaltsstrukturen (z.B. bei veränderten Tarifabschlüssen) auf die Kooperation zwischen freien und öffentlichen Trägern sowie gegebenenfalls auf den kommunalen Haushalt auswirken.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Welche kommunalen Aufgaben werden in Halle (Saale) durch welche freien Träger erfüllt?
2. Wie viele Personalstellen (VZÄ) sind bei freien Trägern mit diesen Aufgaben betraut?
3. Welche Regelungen bestehen in den Verträgen, die den jeweiligen Träger zu tariflichen bzw. angemessenen Lohnzahlungen verpflichten (Ähnlich der Dumpingklausel im Vergabeverfahren)?
4. Wann und in welchem Umfang wurden in den vergangenen fünf Jahren notwendige bzw. entsprechende Anpassungen in der Förderung durch den öffentlichen Träger vorgenommen? Was war hierfür ausschlaggebend (Stadtratsbeschluss, Antrag des Trägers, Initiative der Verwaltung, Abschluss von Tarifverträgen o.ä.)?
5. Insofern seitens des öffentlichen Trägers keine Anpassungen im Rahmen der Förderung stattgefunden haben: Wie reagieren die freien Träger bei nicht erfolgter Anpassung der Förderung?

gez. Johannes Krause

Vorsitzender

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)